

## **FAQ**

### **Gibt es einen Bewerbungsbogen zur Antragstellung?**

Nein, es gibt keinen Bewerbungsbogen. Die Anträge (Anschreiben) müssen individuell formuliert werden. Bitte geben Sie hier auch Ihre Privatanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.

### **Gibt es Fristen für die Einreichung von Bewerbungen?**

Nein, es gibt keine Fristen. Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden; in der Regel kann innerhalb von acht Wochen mit einer Antwort gerechnet werden.

### **An wen richte ich die Bewerbung?**

Der Antrag mit den geforderten Anlagen ist per Post in einfacher Ausfertigung an die FAZIT-STIFTUNG, Sekretariat der Geschäftsführung, zu richten.

### **Wie sollen die Gutachten/Befürwortungsschreiben eingereicht werden?**

Die Schreiben werden in der Regel direkt an die FAZIT-STIFTUNG gesandt, können dem Antrag aber auch beigelegt werden. Bei der Befürwortung handelt es sich um ein frei formuliertes Schreiben (ca. 1-2 Seiten), aus dem die Qualifikation und Förderungswürdigkeit des Antragsstellers und seines Forschungsvorhabens hervorgehen; weitere Unterlagen (Fragebogen u. a.) unsererseits gibt es dazu nicht.

### **Müssen die einzureichenden Zeugnisse beglaubigt sein?**

Nein, einfache Kopien der Abschlusszeugnisse werden akzeptiert.

### **Können die Bewerbungsunterlagen in Englisch oder in einer anderen Fremdsprache eingereicht werden?**

Nein, der Antrag mit sämtlichen geforderten Bewerbungsunterlagen sollte in deutscher Sprache eingereicht werden. Bei Eingang fremdsprachlicher Unterlagen werden die Antragsteller um entsprechende Übersetzung gebeten. Bei ausländischen Zeugnissen ist darüber hinaus die Angabe der Abschlussnote nach deutscher Notengebung wichtig.

### **Für welchen Zeitraum wird ein Stipendium bewilligt und wie hoch ist der maximale Förderbetrag?**

Stipendien werden im Falle einer Zusage für maximal 24 Monate bewilligt. Die Förderung endet mit der Abgabe der Dissertation. Zusagen werden nicht rückwirkend vergeben. Der monatliche Förderbetrag liegt in der Regel bei zwischen 800,00 € und 1.000,00 €.

### **Welche Fachbereiche werden gefördert (bei Promotions-/Habilitationstipendien)?**

Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen; alle Fachbereiche können sich bewerben. Der Förderschwerpunkt der FAZIT-STIFTUNG liegt allerdings im Fachbereich „Zeitungswesen / Journalismus“.

### **Werden Abschlussstipendien gewährt?**

Ja, es werden auch Abschlussstipendien für nur noch wenige Monate vergeben. Der Bewerbung für Abschlussstipendien müssen ebenfalls alle die auf dem Merkblatt „Promotions- und Habilitationsstipendium“ genannten Unterlagen beiliegen.

**Darf ich mich auch um ein Stipendium bewerben, wenn mein Forschungsvorhaben bereits von einer anderen Institution gefördert wurde?**

Ja, die bisherige Inanspruchnahme eines anderen Stipendiums ist kein Ausschlusskriterium; eine Anschlussförderung ist u. U. möglich.

**Werden Teilstipendien gewährt?**

Ja, es werden auch Teilstipendien gewährt. Wenn ein Bewerber z. B. monatlich von den Eltern unterstützt wird, dieser Betrag aber nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht, so kann der Differenzbetrag als Stipendium beantragt werden.

**Muss eine finanzielle Notlage vorliegen, damit ich mich bewerben kann?**

Ja, es werden in erster Linie Bewerber gefördert, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Sollte das Vorhaben auch anderweitig finanziert werden können (z. B. durch die Eltern oder eigene Ersparnisse), ist die Bewilligung eines Förderantrags vergleichsweise gering.

**Wie weise ich nach, dass eine finanzielle Notlage vorliegt?**

Der Bewerber muss schriftlich versichern, dass eine Finanzierung Dritter (insbesondere durch die Eltern) ausgeschlossen ist und dass das Vorhaben nur mit einem Stipendium verwirklicht werden kann.

**Kann ich mich bewerben, wenn ich im Ausland promovieren möchte?**

In Ausnahmefällen, die als besonders förderungswürdig erachtet werden, werden Stipendien für Promotionen im Ausland vergeben.

**Ist eine Nebentätigkeit neben dem Stipendium erlaubt?**

Eine Nebentätigkeit ist dann erlaubt, wenn der monatliche Stipendienbetrag nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht. Die Nebentätigkeit darf jedoch die Arbeit an der Promotion/Habilitation nicht negativ beeinflussen bzw. zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Als grober Richtwert können 10 Stunden pro Woche angesehen werden.

**Ist es möglich, einen Verlängerungsantrag für ein Stipendium zu beantragen?**

Ja, es ist möglich einen Verlängerungsantrag zu stellen; ihm sollten ein Zwischenbericht mit aktualisiertem Arbeits- und Zeitplan und ein Befürwortungsschreiben des Doktorvaters beiliegen

**Mit welchem Betrag wird der Druck von Dissertationen/Habilitationsschriften gefördert?**

Im Falle einer Zusage liegt der Höchstförderbetrag im Bereich Druckkosten bei 2.000,00 €.

**Werden auch Druckkostenzuschüsse für Werke gewährt, die nicht im Zusammenhang mit einer Promotion oder Habilitation stehen?**

In der Regel werden nur Veröffentlichungen von Dissertationen oder Habilitationsschriften unterstützt. In bestimmten Ausnahmefällen können auch andere wissenschaftliche Publikationen gefördert werden.

**Mit welchem Betrag werden Reisekosten bezuschusst?**

Im Falle einer Zusage werden in der Regel Reisekosten mit einem Betrag von bis zu 3.000,00 € bezuschusst. Der Förderbetrag richtet sich in der Regel nach der Bedeutung der Reise für das Promotions-/Habitationsvorhaben, ihrer Art und Dauer bzw. den anfallenden Kosten. Erstattet werden z. B. Teilnahmegebühren (Konferenzen, Tagungen etc.), Flug-/Bahnkosten, Übernachtungskosten, etc., allerdings keine Verpflegungskosten.

**Darf man sich ein weiteres Mal um einen Reisekostenzuschuss bewerben?**

Ja, man kann sich ein weiteres Mal bewerben.

**Welche Unterlagen werden für einen Projektantrag benötigt?**

Ein Antragschreiben, eine Projektskizze, ein Kosten- und Finanzierungsplan und u. U. ein Befürwortungsschreiben.

**An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Gern können Sie sich telefonisch an Frau Annette Martinez, Sekretariat der Geschäftsführung, unter der Rufnummer (0 69)75 91-20 66 wenden. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [a.martinez@faz.de](mailto:a.martinez@faz.de) oder [info@fazit.de](mailto:info@fazit.de). Das Büro der FAZIT-STIFTUNG ist in der Regel montags und mittwochs besetzt.